

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 19.06.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-159.293.482	-2.412.800		-161.706.282
ordentliche Aufwendungen	157.900.965	554.000		158.454.965
außerordentliche Erträge	-55.000	0		-55.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-153.747.200	-2.412.800		-156.160.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.345.400	554.000		151.899.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-4.119.200	-600.000		-4.719.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.187.300		435.800	11.751.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-8.999.700		-1.035.800	-7.963.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.215.700			4.215.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-166.866.100	-1.977.000		-168.843.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	167.748.400	118.200		167.866.600

Der Wirtschaftsplan der **Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr **2017** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan des **Rettenungsdienstes** für das Haushaltsjahr **2017** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung wie folgt geändert:

im Erfolgsplan

1.1 Erträge bisher von	6.790.780,76 Euro
Erträge neu von	7.555.714,67 Euro
1.2 Aufwendungen bisher von	6.790.780,76 Euro
Aufwendungen neu von	7.555.714,67 Euro

im Vermögensplan

1.3 Einnahmen bisher von	642.100,00 Euro
Einnahmen neu von	672.100,00 Euro
1.4 Ausgaben von	642.100,00 Euro
Ausgaben neu von	672.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.068.100 Euro um 1.035.800 Euro vermindert und damit auf 7.032.300,00 Euro neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung im Vermögensplan der Abfallwirtschaft wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Rettungsdienstes vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 272.725,00 Euro um 30.000,00 Euro erhöht und damit auf 302.725,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzung des Betrages, der als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gilt, wird nicht verändert

Brake, den 19.06.2017

Brückmann
Landrat